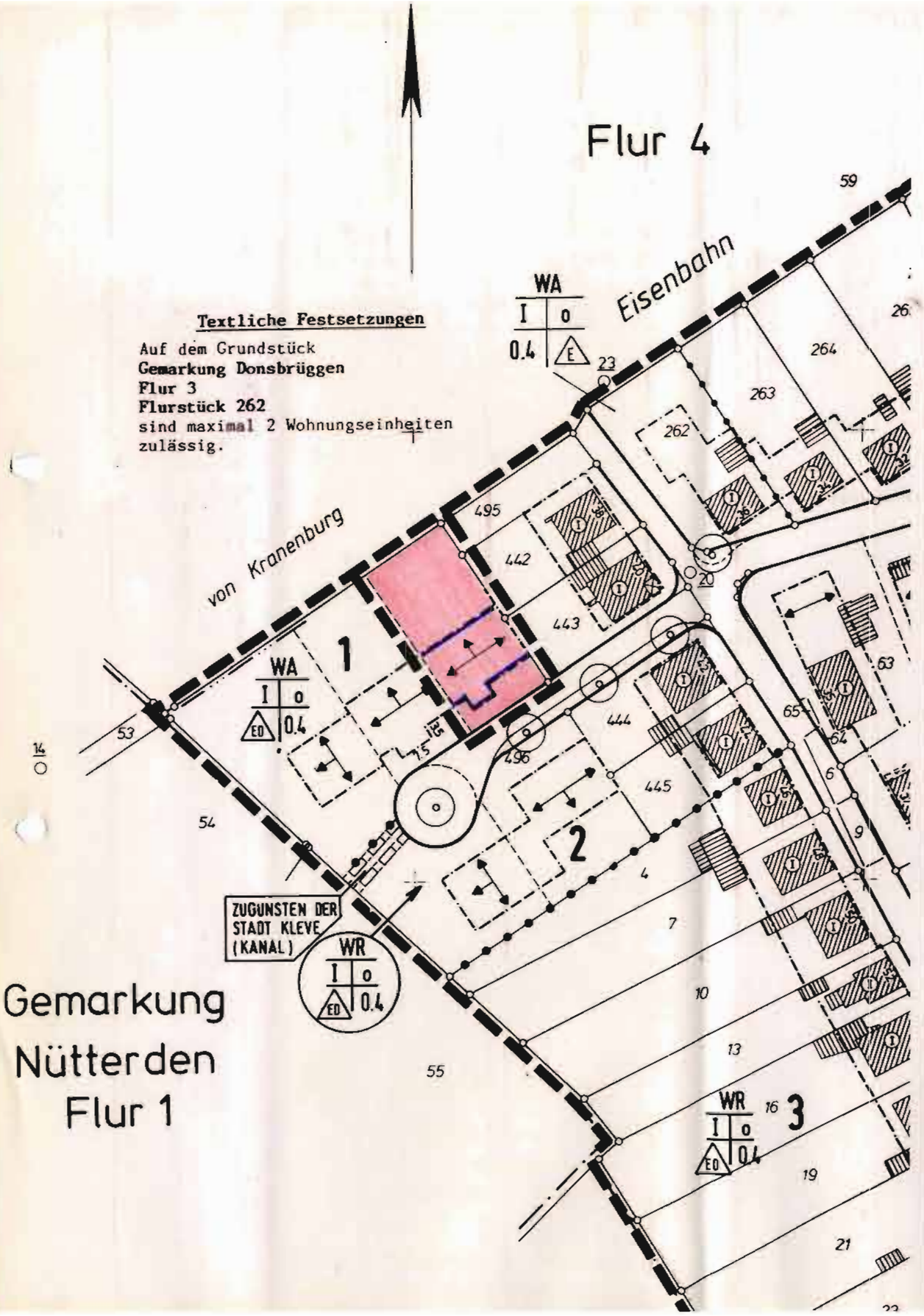


Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Bauweise, -linie, -grenze		Gemeinbedarfsflächen	
WS	Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0.4	Grundflächenzahl	o	Offene Bauweise		Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl.
WR	Reines Wohngebiet	0,7	Geschossflächenzahl	E	Nur Einzelhäuser zulässig		Öffentliche Verwaltung
WA	Allgemeines Wohngebiet	3,0	Baumassenzahl	D	Nur Doppelhäuser zulässig		Schule
WB	Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse		H	Nur Hausgruppen zulässig		Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MD	Dorfgebiete	z.B. II	Als Höchstgrenze	ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI	Mischgebiete	II-III	Als Mindest- und Höchstgrenze	g	Geschlossene Bauweise		Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK	Kerngebiete	(II)	Zwingend	a	Abweichende Bauweise		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE	Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze			Baulinie		Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GI	Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m	Traufhöhe		Baugrenze		Post
SO	Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m	Firsthöhe	B. EG.	Baugrenze Erdgeschoss	F	Feuerwehr
		OK 13,6 m	Oberkante	B. 1.OG.	Baugrenze ab 1 Obergeschoss		
		MIN 2,5 m	Mindesthöhe				
		MAX 3,5 m	Maximale Höhe				

Verkehrsflächen		Grünflächen		Sonstige Planzeichen		Hinweise	
	Straßenverkehrsflächen		Grünflächen		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3	Nutzungsgebiet
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	ö	Öffentlich	ST	Stellplätze		Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p	Privat	GST	Gemeinschaftsstellplätze	F	Fußwegeführung
	Zweckbestimmung		Parkanlage	GA	Garagen	Hauptfirst / Nebenfirst	Firstrichtung
P	Öffentliche Parkflächen		Dauerkleingärten	TGA	Tiefgaragen		Sichtfelder
	Fußgängerbereich		Sportplatz	GGA	Gemeinschaftsgaragen		geplante Grundstücksgrenzen
VB	Verkehrsberuhigter Bereich		Friedhof	TGGA	Tiefgemeinschaftsgaragen	E	als Baudenkmal vorgeschlagen
F	Fußweg		Spielplatz		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten		Vorgartenbereich
	Einfahrt		Spielbereiche		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind		
	Ein- und Ausfahrtsbereich	A	Für alle Kinder		Umgrenzung des Änderungsbereiches		Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B	Für schulpflichtige Kinder		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
		C	Für Klein- u. jüngere Schulkinder	ohne	I - IV Abstandsklassen		
		Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 (Bhdr. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC4 - 90.11)			Vorgartenbereich		
				L.H.	Lichte Höhe mindestens z.B. 3.5 m		

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 - 103 - 1 vom 15.12.93 gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 26.9.01 beschlossen. Kleve, den 23.11.2001 Der Bürgermeister (Joeken)	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den 23.11.2001 Der Bürgermeister (Joeken)	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 15.10.01 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 23.11.2001

Der Bürgermeister

(Joeken)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 5
zum Bebauungsplan Nr. 8 - 103 - 1
Gemarkung: DONSBRÜGGEN
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1000